



FACHVERBAND DER BAYER. STANDESBEAMTINNEN UND STANDESBEAMTEN e.V.

Postfach 15 07 26 · 80045 München

Internet: www.standesbeamte-bayern.de

Dienstbesprechung im Frühjahr 2025

Thema:

Eheschließung bei lebensgefährlicher Erkrankung „Nottrauung“

Sachverhalt:

Herr Fritz Köhler spricht am 09.10.2024 gegen 10 Uhr völlig aufgelöst im Standesamt Nürnberg vor. Der Gesundheitszustand seiner langjährigen Lebensgefährtin, Frau Gamze Yavuz, hat sich nach dem schweren Autounfall am vergangenen Freitag verschlechtert. Deshalb soll möglichst noch heute Nachmittag die Trauung im Nürnberger Südlinikum vorgenommen werden.

Herr Köhler ist am 14.02.1948 in Schwabach geboren (Standesamt Schwabach Nr. 45/1948), deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Lauf a.d.Pegnitz, Südring 7 und war bisher einmal verheiratet. Die am 24.08.1970 mit Liselotte Schramm in Lauf a.d.Pegnitz (Standesamt Lauf a.d.Pegnitz Nr. 84/1970) geschlossene Ehe wurde am 16.10.1993 vom Amtsgericht Hersbruck geschieden.

Frau Yavuz, türkische Staatsangehörige, ist am 15.07.1952 in Roth geboren und hat mit dem ebenfalls türkischen Staatsangehörigen Önder Yildirim die erste Ehe am 25.05.1975 in Roth geschlossen (Standesamt Roth Nr. 35/1975). Die Ehe wurde 1995 vom Landgericht Izmir/Türkei geschieden. Frau Yavuz ist unter derselben Anschrift gemeldet wie Herr Köhler.

Frau Yavuz und Herr Köhler haben bereits im September 2024 die Eheschließung beim Standesamt Lauf a.d.Pegnitz angemeldet. Einen Heiratstermin konnten sie noch nicht vereinbaren, weil die türkische Scheidung der Ehefrau noch zur Prüfung an die Standesamtsaufsicht geleitet wurde.

Fragen:

1. Kann die gewünschte Eheschließung heute noch erfolgen?
2. Wie würde die Lösung aussehen, wenn Frau Yavuz von einem deutschen Mann in der Türkei geschieden wäre?
3. Was muss bei der Eheschließung im Südlinikum Nürnberg beachtet werden?

Diese Schulungsunterlagen einschließlich etwaiger Anlagen sind ausdrücklich nur für die Verwendung in Standesämtern, deren Aufsichtsbehörden sowie im Fachverband der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. bestimmt und dürfen nur von diesen vervielfältigt, in elektronische Dokumente umgewandelt und entsprechend gespeichert sowie innerhalb dieses Rahmens verbreitet werden.

Eine Weitergabe an andere Stellen, Behörden und Personen, insbesondere Rechtsanwälte, Notare, ausländische Behörden (einschließlich Botschaften und Konsulate), auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung des Copyright-Inhabers gestattet.

Im Übrigen sind alle Rechte vorbehalten und alle Angaben ohne Gewähr.

Copyright 2025: Fachverband der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.